

Vorwort zur 2. Auflage	V
Vorwort zur 1. Auflage	VII
Wortlaut der Gesetzesbestimmungen	XI
Leitgedanken	XIII

1. Hauptteil Die Ausgangspositionen

1. Kapitel Bedeutung und Problematik der Strafzumessung (StrZ)

<i>Ziel und Methode der Untersuchung</i>	1
I. Die Wichtigkeit der StrZ	2
1. für den Angeklagten	3
2. für den Richter	5
3. für die Allgemeinheit	6
4. für Theorie und Praxis	7
II. Die Rückständigkeit der StrZ-Lehre	8
1. Das Mißverhältnis in der Beurteilung der Schuld- und Straffrage	9
2. Die technischen Mängel der StrZ-Gründe und ihrer Veröffentlichung ..	9
3. Die StrZ als Stiefkind der Strafrechtspflege	11
4. Die Häufung der alten Fehler und der neuen Probleme	12
III. Die Schwierigkeit der StrZ	13
1. Das langjährige Fehlen positiv-rechtlicher Anhaltspunkte	13
2. Die tieferen Ursachen, u. a. der Gesichtspunkt der Individualisierung ..	15
3. Die irrationalen Unwägbarkeiten und die relativen Maßstäbe	16
4. Neue Einwendungen gegen eine rationale StrZ (Württemberg-Henkel)	17
5. Zur Frage der »Verifizierbarkeit« des richtigen Strafmaßes (Engisch- Klug-Hassemer)	18
6. Der Widerspruch zwischen Idee und Realität der StrZ (Schmidhäuser)	19
7. Richterpsychologische Grenzen einer normativen Regelung (Jagusch) ..	21
8. Die Gefahr des Resignierens	22
IV. Die Lösbarkeit der StrZ-Problematik als Arbeitshypothese	23
1. Die Ausbildung von StrZ-Grundsätzen — Wegweiser, aber keine Meß- geräte	24

2. Die gesetzliche »Bestimmbarkeit« der Folgen des Verbrechens	24
3. Die StrZ als Rechtsanwendung, Korrektur fehlerhafter Ansatzpunkte	25
V. Die rechtsdogmatische Methode	27
1. Die rationale Auslegung des geltenden Rechts	27
2. Die induktiv-urteilsanalytische Auswertung der Rechtsprechung	28
3. Die Ausbildung eines Allgemeinen und eines Besonderen Teils der StrZ-Lehre	29
4. Tatbestandsspezifische StrZ-Gründe	32
5. Ausblick	33
VI. Der Übergang vom alten zum neuen StrZ-Recht	34
2. Kapitel Grundbegriffe und Elemente der StrZ-Lehre	
I. Der Sprachgebrauch	36
1. Die gesetzlichen Strafbestimmungs- und die richterlichen StrZ-Gründe	36
2. Die Strafschärfungs(-erhöhungs-) und die Strafmilderungs(-minderungs-) Gründe	37
II. Die StrZ im engeren und weiteren Sinn: Zur Einheitlichung der rechtspolitischen Linie	38
1. Das Absehen von Strafe	40
2. Die »Ersatz«-Geldstrafe	42
3. Die Strafaussetzung zur Bewährung	42
4. Die Anrechnung der Untersuchungshaft	43
5. Die unbenannten Strafänderungsgründe	45
6. Die Einstellung des Verfahrens nach §§ 153, 154 StPO	46
III. Die mehrschichtige Problematik der StrZ	46
1. Die Strafzwecke	47
2. Die StrZ-Tatsachen	48
3. Die Bewertungsrichtung	48
4. Die »Abwägung« der StrZ-Faktoren	49
5. Die »Umwertung« der relativen Aussagen in absolute Größen (Zahlen)	49
6. Die methodische Bedeutung des Ordnungsschemas	50
IV. Die Einteilung der StrZ-»Gründe« (Umstände, Faktoren)	52
1. Die finalen StrZ-Gründe (die Strafzwecke)	52
2. Die realen StrZ-Gründe (die StrZ-Tatsachen)	53
3. Die logischen StrZ-Gründe (die StrZ-Erwägungen)	53
4. Die Aufgliederung der logischen StrZ-Gründe	53
5. Die unrichtige Abwägung und Umwertung insbesondere (RG HRR 1941 Nr. 527)	54
6. Zum systematischen Ansatz der StrZ	54
V. Die Sonderaspekte der StrZ-Lehre	55
1. Der verfassungsrechtliche Einschlag	55
2. Die prozessual-urteiltchnische Perspektive	57
3. Der kriminologische Sachzusammenhang: empirische Feststellungen auf der Präventionsebene — Programmierungsmodelle — Methodenfragen — Viktimologie	58

VI. Die methodische Ausrichtung der StrZ-Praxis	66
1. Der Vergleich mit dem typischen Testfall	66
2. Das traditionale Element	66
3. Die Gefahr der Schematisierung durch Taxen	68
4. Die Bedeutung des Gerichtsgebrauchs für die Ausfüllung des Strafrahmens, insbesondere für die richtige »Einstiegstelle«	69
3. Kapitel Die gesetzliche Strafbemessung, die Bedeutung des Strafrahmens für die richtige StrZ	
I. Der Tatbestand als StrZ-Grund	70
1. Die Folgerungen aus dem vorweggenommenen Bewertungsschema	70
2. Die Bindung des Richters an den Strafrahmen	71
3. Überholte oder verfassungswidrige Strafdrohungen?	72
II. Der Strafrahmen, insbesondere die Strafarten	73
1. Die Auswirkungen des Grundsatzes nulla poena sine lege	73
2. Enge oder weite Strafrahmens?	74
3. Die Neuordnung des Strafrahmensystems	75
4. Das Vordringen der Geldstrafe	76
5. Der Übergang zu einem anderen Strafrahmen	77
6. Die Reihenfolge und Rangordnung der Strafarten	78
7. Die wahlweise Strafdrohung bei ungleichwertigen Tatbestandsalternativen	80
8. Der Strafrahmen als Brücke für den Übergang von Klassen- zu Ordnungsbegriffen	
III. Die relative Wertskala des Strafrahmens	81
1. Die richtige Einordnung des Falles in die gesetzliche Strafenstaffelung ..	82
2. Die (richtungweisende) Bedeutung der Entscheidung OLG Stuttgart MDR 1961, 343	83
3. Die Ausrichtung der StrZ am Regel- oder am Durchschnittsfall	85
4. Neue Vorschläge für die Fixierung eines »Nullpunktes« der StrZ	86
IV. Die Ausfüllung des gesetzlichen Strafrahmens nach richterlichem Ermessen ..	87
1. Die verfehlt Parallele zum verwaltungsrechtlichen Ermessensbegriff	88
2. Zur Einteilung des strafrichterlichen Rechtsfolgeermessens	90
3. Die »Wahlmöglichkeit« beim gesetz- oder rechtmäßig auszuübenden StrZ-Ermessen: keine materielle Entscheidungsfreiheit zwischen zwei richtigen Lösungen	91
4. Die Bestätigung dieser These durch Zipf	92
5. Die Begründung dieser These durch Frisch	93
6. StrZ und Anwendung unbestimmter Rechtsbegriffe: Beurteilungsspielraum?	95
V. Zur Frage der gesetzlichen »Fixierung« von StrZ-Richtlinien	96
1. Die Aufnahme ins Gesetz ist zu befürworten	97
2. Die Einwendungen dagegen sind nicht stichhaltig	98
3. Ausländische deutschsprachige StrZ-Vorschriften	99

VI. Die Berücksichtigung »gegenläufiger« Wertungen innerhalb des Strafrahmens	
1. Die Ansicht von Lange	100
2. Die Rechtsprechung	101
3. Kein grundsätzlicher Gegensatz zwischen generalisierender Straf- messung und individualisierender StrZ	102
4. Kapitel Die Auswahl des Strafrahmens bei den unbenannten Strafänderungsgründen. Die Bedeutung der Wertgruppen für die StrZ	
I. Die »Fall-Differenzierungen«	103
II. Das Wesen und die systematische Stellung der Wertgruppen	104
1. Die h. L.: StrZ-Richtlinien — Rechtsfolgenproblem	105
2. Der besonders schwere Fall als unbestimmter Rechtsbegriff?	105
III. Die Begriffsbestimmungen des besonders schweren Falles	106
1. Der Einwand des Zirkelschlusses (Warda)	107
2. Die Richtigstellung der Formel (Dreher)	107
3. Die Stellungnahme des Entwurfs 1962	108
4. Ergebnis	109
IV. Die Skala der Wertgruppen im geltenden Recht	109
1. Der besonders schwere Fall	110
2. Der minder schwere Fall	111
3. Die mildernden Umstände	111
4. Abgrenzungsprobleme	112
5. Die »Regelbeispiele« für die Erläuterung des besonders schweren Falles	114
V. Die Konkretisierung der »unbenannten« Strafänderungsgründe	115
1. Ihre Einordnung in die allgemeine StrZ-Lehre	115
2. Die Ausformung typischer Fallgestaltungen auf induktiv-faktischer Grundlage	116
3. Die typengebundene Methode der Fallvergleiche (Zippelius)	117

2. Hauptteil Der prozessuale Aspekt der StrZ

Einleitung: Die spezifische Bedeutung verfahrensrechtlicher StrZ-Fehler

1. Ihr Verhältnis zu den materiell-rechtlichen Verstößen	121
2. Die Eigenart prozessualer StrZ-Rügen	121
3. Querverbindungen	122

1. Kapitel Der Begründungszwang nach § 267 III 1 StPO

I. Die »Wahrheit« und die »Richtigkeit« der StrZ-Umstände	124
1. Die Verwechslung der beiden Gesichtspunkte	125
2. Die Rechtsprechung des BGH	126
II. Die »ungeschriebenen« StrZ-Gründe	127
III. Die materiell-rechtliche Begründungslast	128

IV. Die Rechtsprechung zum »Doppelfehler« bei mangelnder StrZ-Begründung	130
V. Die »StrZ«-Begründung in den Sonderfällen des § 267 III 2 und 3 StPO....	132
2. Kapitel Die Auswirkungen des prozessualen oder materiell-rechtlichen Begründungszwanges	
I. Die Art und Weise der StrZ-Begründung	135
1. Die »abwägende« Darstellung	135
2. Art und Umfang der Darstellung	136
3. Die »eigenständige« Schilderung; keine Verweisungen	138
II. Die »bestimmenden« StrZ-Gründe	139
1. Keine erschöpfende »Anführung«; irrationale Erwägungen?	140
2. Die Bedeutung des § 267 III 1 StPO für den materiell-rechtlichen Begründungszwang	141
3. Die »Umstände« i. S. des § 267 III 1 StPO: Zwecke, Tatsachen, Erwägungen	144
III. Der Begründungszwang bei Gesamtstrafenbildung	145
1. Die Notwendigkeit besonderer StrZ-Erwägungen für die Gesamtstrafe	146
2. Die Einschränkung des Grundsatzes durch die Rechtsprechung seit BGH 8, 210	146
3. Die Einwendungen des Schrifttums	148
4. Die Änderung der Rechtsprechung zu § 75 I 2 StGB: BGH 24, 268....	150
3. Kapitel Die Ermittlung und Verwertung der StrZ-Tatsachen im Prozeß	
I. Der Grundsatz der Amtsaufklärung (§ 244 II StPO) gilt	151
1. für die Staatsanwaltschaft	151
2. für das Gericht	152
II. Der Beweisantrag hinsichtlich der StrZ-Tatsachen (§ 244 III StPO)	153
III. Der Umfang der Beweisaufnahme	154
1. Die Richtlinien für das Strafverfahren: Ermittlung der Täterpersönlichkeit	154
2. Die StrZ-Relevanz als Abgrenzungskriterium	155
3. Keine Beschränkung durch den Anklagegrundsatz	156
IV. Die Gefahr der Doppelbestrafung bei selbständig verfolgbaren Vor- und Nachtaten	157
1. Die Stellungnahme des RG zum so begründeten Beweis- und Verwertungsverbot	157
2. Die Rechtsprechung des BGH: kein prozessuales Hindernis bei der Verwertung von Vor- und Nachtaten?	158
3. Die Stellungnahme von Zipf	159
4. Keine negative Sperrwirkung i. S. des Wiederholungsverbots und keine positive Feststellungswirkung i. S. des Widerspruchsverbots	161
5. Das Beweis- und Verwertungsverbot bei innerprozessualer Bindungswirkung (Teilrechtskraft)	161

V. Zur Sperrwirkung des voll rechtskräftigen Urteils und zur Häufung strafrechtlicher Sanktionen in Sonderfällen	162
1. bei wiederholter Ersatzdienstverweigerung der Zeugen Jehovas	163
2. bei wiederholter Fahnenflucht und gleichartigem Ungehorsam eines Soldaten	163
3. bei Häufung von Kriminalstrafe und disziplinarer Arreststrafe	164
4. bei Häufung von Kriminalstrafe und disziplinarer Laufbahnstrafe	164
5. bei Häufung von Geldstrafe und berufsgerichtlicher Geldbuße	165
4. Kapitel Die Beweisanforderungen hinsichtlich der StrZ-Tatsachen	
I. Unzulässige Verdachtsstrafen	167
1. Die Rechtsprechung des RG	167
2. Die Rechtsprechung des BGH	168
3. Die Berücksichtigung eines vorangegangenen Freispruchs	170
II. Die Anwendung des Grundsatzes in dubio pro reo auf StrZ-Tatsachen	172
1. im Zweifel für den Angeklagten	172
2. die prognostischen Erwägungen	173
III. Die hypothetischen StrZ-Gründe	175
1. Ihre Zulässigkeit nach der Rechtsprechung	175
2. Ihre Unzulässigkeit nach der Rechtsprechung	176
3. Die Stellungnahme des Schrifttums	178
4. Weitere Argumente für eine Änderung der Praxis	179
5. Kapitel Ergänzende Verfahrensfragen	
I. Zur Einführung des Schuldinterlokuts	182
1. Seine grundsätzliche Bedeutung für die Strafzumessung	183
2. Die Vorteile des Zweiphasensystems	184
II. Neuausrichtung des Strafzumessungsverfahrens?	185
1. Seine funktionsgerechte Gestaltung: Änderung der Prozeßmaximen? ...	185
2. Die rechtsstaatlichen Mindestvoraussetzungen	185
III. Die Ermittlungshilfe	186
IV. Richterliche Strafzumessungsabsprachen bei Massen-(Schablone-)delikten ...	187
1. Die Bedenken gegen »Strafzumessungs-Kartelle«	187
2. Keine Vorprogrammierung, sondern Orientierungshilfe	188
3. Zur inhaltlichen Ausgestaltung, u. a. die Berliner Empfehlungen	189
V. Einschränkung der Rechtsmittel gegen das Strafmaß?	189
1. nach den Richtlinien für das Strafverfahren Nr. 146	189
2. bei unangemessen strenger oder milder Bestrafung?	190
3. steigende Erfolgsquote der Strafmaßrevisionen	191

3. Hauptteil Die finalen StrZ-Gründe: Die Strafzwecke

1. Kapitel Die einzelnen Strafzwecke und ihr Verhältnis zueinander im zweiseitigen Kriminalrecht

I. Die grundsätzliche Problematik und die Ausgangspositionen für die verschiedenen Möglichkeiten ihrer Lösung	196
1. Die übliche Dreigliederung der Hauptstrafzwecke: Schema und Antinomie	196
2. Das Gegenmodell: Gesellschaftsschutz als einziger Strafzweck schuldlimitierter Prävention	198
II. Die verschiedenen Strafzwecke im einzelnen:	199
1. Die Repression: Der Vergeltungsgrundsatz oder das Sühneprinzip	199
2. Die Spezial -oder Individualprävention: Sozialisation	203
3. Die Generalprävention — Grundsätzliche Einwendungen	205
4. Die Ablehnung weiterer Strafzwecke	208
III. Der unterschiedliche »Geltungsanspruch« der einzelnen Strafzwecke	209
1. Die Strafzweckperspektiven des Gesetzgebers, des Richters und des Strafvollzugs: Verteilungstheorie?	209
2. Die abweichende Regelung im Jugendstrafrecht und in den §§ 14, 23 StGB	213
3. Strafzweckvariationen bei den einzelnen Deliktgruppen?	213
4. Die Abhängigkeit der Strafzwecke von den besonderen Umständen des Einzelfalles	214
5. Der Strafzweckkompromiß durch Ausweichen in Tatfragen	215
IV. Die »Antinomie« der Strafzwecke und die Möglichkeit ihrer Auflösung ...	217
1. Das Versagen der Vereinigungs- und der Verteilungstheorie	217
2. Die Notwendigkeit eines kriminalpolitischen Bekenntnisses durch den Gesetzgeber	218
3. Die »Vorrangearäumung« bei bestimmten Strafzwecken	219
4. Die »Nebenwirkungen« des Strafzwecks der Sühne (Stellenwertheorie) ..	220
V. Die Wechselwirkungen zwischen Strafen und Maßregeln der Sicherung und Besserung	221
1. Die mehrschichtige Problematik des weitgreifenden Themas	222
2. Die Auswirkungen der Zweiseitigkeit i. S. einer Trennung beider Reaktionsformen	222
3. Die Rechtsprechung des BGH	223
4. Gegenseitige Beeinflussung von Strafe und Maßregel, wegen der Gemeinsamkeit der Präventionszwecke	224
5. Die »Nebenstrafwirkung« der Maßregel, insbesondere der Entziehung der Fahrerlaubnis	225
6. Abtrennbarkeit und Austauschbarkeit bei Strafe und Maßregel	227
7. Die »Zweckerreichung« auf beiden Reaktionsebenen	228
8. Die Notwendigkeit einer differenzierenden Beurteilung	229

2. Kapitel Die Rechtsprechung zu den Strafzwecken bis zum

1. Strafrechtsreformgesetz

I. Die Strafzwecke im Erwachsenenstrafrecht: »konservative Grundhaltung« (Vorrang des Schuld-Sühneprinzips)	231
1. Die Anerkennung der drei klassischen Strafzwecke	231
2. Die Beschränkung des Wirkungsbereichs der Präventionszwecke im Rahmen des Schuld-Sühneprinzips	232
3. Die Grundsatzentscheidung BGH 20, 267 (Spielraumtheorie)	233
4. Der Einfluß der Strafzwecke in § 23 III Nr. 1 StGB (a. F.)	234
II. Der Strafschärfungsgrund der Generalprävention: Einschränkungstendenzen?	236
1. Die Entwicklung bis zum Verbot des Exempelstatuierens	237
2. Die Notwendigkeit der Konkretisierung: keine Doppelverwertung, keine abstrakt-einseitige Anwendung	238
3. Die Allgemeinabschreckung bei bestimmten Tatbestandsgruppen: Tötungs-, Verkehrs- und Sittlichkeitsdelikten	240
4. Die Ablehnung der Strafaussetzung zur Bewährung aus generalpräventiven Gründen	243
5. Die »Wahrung der Disziplin« als Strafschärfungsgrund in § 12 WStG..	244
6. Die Einwendungen der Rechtslehre gegen die Abschreckungsjustiz	245
III. Die Strafzwecke im Jugendstrafrecht: Vorrang des Erziehungsgedankens ...	248
1. Der Grundcharakter des JGG. Sonderregelung gegenüber dem StGB ...	249
2. Die Ausschaltung der Generalprävention	250
3. Der Vorrang des Erziehungsgedankens bei »schädlichen Neigungen« ...	251
4. Die Bemessung der reinen Schuld-Sühne-Strafe	255
5. Die Strafaussetzung zur Bewährung	257
6. Die Beurteilung »Heranwachsender« (§§ 105, 106 JGG)	258
7. Neue Entwicklungstendenzen: Vordringen des Schuld-Sühne-Prinzips?..	260

3. Kapitel Die Rahmenschuldstrafe i. S. der Spielraumtheorie

I. Ihre grundsätzliche Bedeutung für die Auflösung der Strafzweckantinomie	
1. Die schuldangemessene Strafe als Punkt oder Strecke	263
2. Die Rahmenformel der Strafrechtskommission	264
3. Die Spielraumtheorie in der Begründung des Entwurfs 1960/62	265
II. Die Rechtsprechung des BGH	266
1. Die Bedeutung von BGH 7, 28, 31	266
2. Die Bedeutung von BGH 7, 89	267
3. Die Grundgedanken der Spielraumscheidungen	268
III. Die theoretischen Voraussetzungen der Rahmenschuldstrafe als eines Durchgangsstadiums der StrZ	268
1. Die Spielarten der Ausfüllungs- und Begrenzungstheorie	269
2. Objektiver Spielraum oder subjektive Ungewißheit über die Punktstrafe?	270
3. Spielraumtheorie und revisionsssicherer Raum	272
4. Die erkenntnistheoretische und die ontologische Seite des Problems ...	273
5. Überhöhende Idee oder formelhafte Anwendung?	275

IV. Weitere Einwendungen gegen die Spielraumtheorie	277
1. Die Weite des Schuldrahmens	277
2. Die Bestimmung seiner äußersten Grenzen	279
3. Die Ausfüllung des Schuldrahmens	280
V. Ergebnis: Übernahme der Spielraumtheorie mit Vorbehalten	281
1. Die Koppelung mit einem Schuldüberschreitungsverbot	281
2. Die Gegner der Spielraumtheorie	282
3. Die Reduzierung der Spielraumtheorie zur Kurzformel der Praxis	283
4. Kapitel Die Strafzweckregelung in den Entwürfen 1956—1966	
I. Der Verzicht auf ausdrückliche Bestimmungen	285
1. Die »Aufgaben« der Strafe nach dem Entwurf 1962	285
2. Die Unterscheidung zwischen finalen und realen StrZ-Gründen	286
II. Die verschiedenen Möglichkeiten einer Strafzweckregelung in den Entwürfen	287
1. Die Rahmenformel	287
2. Das Schuldüberschreitungsverbot	288
3. Die Grundlage-Formel	288
4. Der Alternativ-Entwurf 1966	289
5. Der Gegenvorschlag von Gallas	
6. Spielraumtheorie und StrZ-Regelung in den Entwürfen	290
III. Die Beurteilung der »Rahmenschuldstrafe«	291
1. nach der Rahmenformel der Strafrechtskommission	291
2. nach dem Schuldüberschreitungsverbot des Entwurfs 1958	292
3. nach der Grundlage-Formel des Entwurfs 1962	292
4. nach dem Alternativ-Entwurf 1966	293
IV. Die Stellungnahme der Rechtslehre zum Schuldüberschreitungsverbot	294
1. Die Ansichten von Lang-Hinrichsen und Peters	294
2. Die Forderungen der Präventionsanhänger	296
V. Die Einwendungen gegen die Grundlageformel	296
1. Die amtliche Begründung zum Entwurf 1960/62	296
2. Die Diskussion auf dem Münchener Juristentag 1960	297
VI. Der Alternativ-Entwurf und seine Kritiker	300
1. Die Begründung i. S. der »dialektischen« Vereinigungstheorie (Roxin) ..	300
2. Die Erörterungen auf der Strafrechtslehrrtagung in Münster (1967)	301
VII. Zwischenergebnis:	302
1. Gleichschaltung des Spielraums bei Rahmenschuld und Schuldüberschreitung?	303
2. Die praktische Verwendbarkeit der Grundlageformel	303
3. Ausblick	304
VIII. Der verfassungsrechtliche Aspekt der Strafzweckantinomie	304
1. Das Schuldprinzip als Verfassungsgrundsatz	305
2. Zur Frage einer verfassungsrechtlichen Spielraumtheorie	306

3. Prävention und Grundgesetz	306
4. Ergebnis — Rückblick	308

5. Kapitel Die Strafzwecke und ihr Verhältnis zueinander in den §§ 13, 14, 23 StGB

1. Abschnitt: Die Strafzumessung nach § 13 StGB

I. Das Schuld-Sühne-Prinzip als repressiver Strafzweck: § 13 I 1 StGB?	311
1. Die Umdeutung der Grundlage-Formel in eine Strafzweckaussage	311
2. Der Schutz der Gesellschaft als übergeordneter Strafzweck	311
3. Die (nur) limitierende und die (auch) konstitutive Funktion des Schuldprinzips	312
4. Die Verbindung beider Funktionen in der Spielraumtheorie	313
5. Die Rechtsprechung des BGH: Beachtung der Ober- und der Untergrenze des Schuldrahmens	315
6. Die Rechtsprechung des BVerfG	317
7. Ergebnis: Prävention im Rahmen der Repression	318
8. Kritik und Ausblick	319
II. Die Spezialprävention als selbständiger Strafzweck: § 13 I 2 StGB	320
1. Die Akzentverlagerung auf die »Sozialisation«, aber kein Erziehungsstrafrecht	320
2. Die Strafwirkungen als spezialpräventiver Ansatz	321
3. Unterschreitung der Schuldgrenze aus Gründen der Sozialisation?	322
4. Die Stufenfolge spezialpräventiver Modifikationen; Strafschärfungen ..	322
5. Die Konkurrenz der Präventionszwecke	324
III. Die Generalprävention als Strafschärfungsgrund: Nebenstrafzweck?	324
1. Generalprävention und Verteidigung der Rechtsordnung (§§ 14, 23 StGB)	325
2. Die positive und die negative Komponente der speziellen Generalprävention	326
3. Die »Fernwirkung« der Verteidigung der Rechtsordnung auf § 13 I StGB	327
4. Die Rechtsprechung des BGH: keine grundsätzliche Änderung	328

2. Abschnitt: Die Einfluß der Strafzwecke auf die Wahl der Straffart: Freiheits- oder Geldstrafe nach § 14 StGB?

I. Die Veränderung der kriminalpolitischen Perspektive	329
1. Die neue Regelung erzwingt eine Umstellung der Praxis	330
2. Die Vorentscheidungen nach § 13 I 1: Schuld-Sühne-Prinzip	331
II. Die Einwirkung auf den Täter	332
1. durch Verhängung, Aussetzung und Vollstreckung der Freiheitsstrafe ..	332
2. durch spezialpräventive Modalitäten. Ausschaltung anderer Zwecke	333
III. Die Verteidigung der Rechtsordnung	333
1. Die Aufrechterhaltung der Rechtstreue der Bevölkerung (positive Generalprävention: Integrationswirkung)	334
2. Einwendungen und Folgerungen	335

3. Empirische Feststellungen und rechtliche Maßstäbe	336
4. Die Bedeutung der gesteigerten Verbreitungsgefahr; Zunahme der Verkehrs- und Trunkenheitsdelikte?	337
IV. Der Einfluß des Schuld-Sühne-Prinzips auf die Wahl der Freiheitsstrafe	338
1. Der Standpunkt der h. L. und Rechtsprechung	338
2. Die Stellungnahme von Schröder und Koffka	339
V. Die »besonderen Umstände« des § 14 StGB als Basis der strafzweckbedingten Ausnahmen	339
1. Ihr Verhältnis zum Doppelverwertungsverbot	340
2. Die Steigerung des Durchschnitts- zum Ausnahmefall	341
3. Tat- und täterausgerichtete besonderen Umstände; Querverbindungen ..	341
4. Die »Unerläßlichkeit« der Freiheitsstrafe und die »kombinierte« Geldstrafe	342
VI. Induktive Falltypen aus der Rechtsprechung zu § 14 StGB: Die Verhängung einer Freiheitsstrafe ist:	343
1. zur Einwirkung auf den Täter entbehrlich	343
2. zur Einwirkung auf den Täter unerläßlich	344
3. zur Verteidigung der Rechtsordnung entbehrlich	345
4. zur Verteidigung der Rechtsordnung unerläßlich	346
 <i>3. Abschnitt: Der Einfluß der Strafzwecke auf die Strafaussetzung zur Bewährung: § 23 StGB</i>	
I. Die kriminalpolitische Neuorientierung	347
1. Die Erweiterung der zeitlichen Grenzen; Regel- und Ausnahmefall	347
2. Die Eigenständigkeit der ambulanten Behandlungsart	349
3. Die besonderen Umstände	349
II. Die Verteidigung der Rechtsordnung als Strafaussetzungshindernis	350
1. Die Gefährdung der Rechtstreue der Bevölkerung	350
2. Zur inhaltlichen Konkretisierung	351
III. Der Einfluß des Schuld-Sühne-Prinzips	352
1. Die Verneinung eines Strafaussetzungsverbots	352
2. Die mittelbare Auswirkung auf die Entscheidung	352
IV. Beispiele aus der Rechtsprechung zu § 23 StGB: Zur Verteidigung der Rechtsordnung ist:	353
1. die Vollstreckungsbedürftigkeit verneint worden	353
2. die Vollstreckungsbedürftigkeit bejaht worden	354
 4. Hauptteil Die StrZ-Tatsachen: Die realen StrZ-Gründe	
I. Die Unterscheidung zwischen finalen und realen StrZ-Gründen	357
II. Die strafzweckbedingte Relevanz der StrZ-Tatsachen	357
III. »Sachfremde« (irrelevante) StrZ-Gründe	359

1. Kapitel Das Verbot der Doppelverwertung von Tatbestandsmerkmalen oder strafrahmenbildenden Umständen

I. Die gegenwärtige Rechtslage (§ 13 III StGB), neue Tendenzen	361
II. Die Begründung des Verbots:	363
1. Die Strafwürdigkeit des Gattungsdelikts	363
2. Tatbestandsmerkmale, Strafrahmen und Strafarten	363
III. Die Entwicklungsstufen der Rechtsprechung	364
1. Die einfach gelagerten Fälle (Tatbestandsmerkmale)	365
2. Die Ausdehnung des Verbots auf alle gesetzgeberischen Erwägungen ..	366
3. »Verkappte« Verstöße gegen das Verbot	367
4. Sonderstrafrahmen und Strafaussetzung	367
5. Einzelfälle	368
IV. Die Modalitäten der Tatbestandsverwirklichung als StrZ-Grund	369
1. Graduelle Steigerungen oder Abschwächungen; Kurzform der Darstellung oder leere Ausschmückung	369
2. Abgrenzungsfragen	370
V. Die Fortentwicklung der Rechtsprechung (BGH MDR 1953, 148)	371
1. Die Lockerung des Verbots?	372
2. Neue Entscheidungen	373
3. Zwischenergebnis	373
4. Der Einfluß der Richtlinien für das Strafverfahren	374
VI. Zur Ausdehnung des Verbots auf strafrahmenbildende Faktoren	375
1. Strafzumessung und Strafaussetzung	376
2. Regelstrafrahmen und besonders schwerer Fall	377
3. Regelstrafrahmen und mildernde Umstände	378
4. Strafrahmenmilderung bei §§ 44 II und 51 II StGB	378
5. Einzelstrafen und Gesamtstrafenbildung	379
VII. Zusammenfassung	380

2. Kapitel Die systematische Einteilung der StrZ-Tatsachen und ihre allgemeine Bedeutung

I. Der Katalog des § 13 II StGB: Das verschuldete Tatunrecht als Ausgangspunkt	383
II. Die Berücksichtigung der Täterpersönlichkeit (ohne Systembruch)	384
1. zur Erreichung spezialpräventiver Zwecke	385
2. zum sühnenden Schuldausgleich	385
3. innerhalb generalpräventiver Bedürfnisse	386
4. Vorausschau	388
III. Übergeordnete Gesichtspunkte:	388
1. keine abschließende Aufzählung, Reihenfolge	388
2. Gruppenbildung	389
3. der maßgebende Zeitpunkt	390
4. nicht erwähnte Faktoren	390

3. Kapitel Die Tat nach Unrecht und Schuld, als „verschuldetes Unrecht“	
I. Das Verhältnis von Unrecht und Schuld: Die unrechtsbezogene Schuld	392
II. Die Steigerungsfähigkeit von Unrecht und Schuld: Grade der Rechtswidrigkeit	394
III. Zum Schuldbegriff der Strafzumessungslehre	395
1. Die »Tatschuld«	395
2. Die Schuld als soziale Verantwortlichkeit, faktische Unfreiheit des »Außenseiters«	395
3. Zur Verkürzung des Schuldbegriffs, Ausscheidung täterbezogener Schuld-erhöhungsgründe (Zipf, Stratenwerth)	396
IV. Das Irrtumsproblem auf der Strafzumessungsebene	396
§ 1: Die Auswirkungen der Tat	
I. Die allgemeine Bedeutung der Tatfolgen und ihr Verhältnis zum Tatbestand	398
1. Die Unterscheidung zwischen inner- und außertatbestandlichen Folgen	
2. Die subjektiven Voraussetzungen	398
II. Die Rechtsprechung über die Tatfolgen: Gruppenbildung	399
1. Die Vielzahl der Opfer	400
2. Verletzung oder Gefährdung, mehrfache Gesetzesverstöße	400
3. Das Ausmaß des Schadens: besonders schwerer Fall, ideelle Nachteile, Abwendung schlimmerer Folgen, Mindestzahl der Opfer oder Handlungen	401
4. Die Verbreitungsgefahr: Grad, Art, Nachweis	403
5. Die besonderen Eigenschaften des Verletzten. Viktimologie	406
6. Der mitbetroffene Täter, Rechtsprechung und § 16 StGB	407
7. Die Rauschtat als strz-relevante Folge?	409
III. Objektiver Erfolg oder verschuldete Auswirkungen?	410
1. Die Rechtsprechung des RG zum besonders schweren Fall	410
2. Die Rechtsprechung des BGH, selbständige Bedeutung der verursachten Schädigung?	411
3. Die Erfolgshaftung im Schrifttum	412
IV. Die Entscheidung des Großen Senats BGH 10, 259:	413
1. Das Problem der »indirekten« Bestrafung	413
2. Die Stellungnahme des BGH zur doppelten Vorlegungsfrage	415
3. Die Fortsetzung der Rechtsprechung	416
4. Annäherung an das Schuldprinzip oder Rückgriff auf die Erfolgshaftung: »riskantes« Verhalten?	417
5. Die Stellungnahme des Entwurfs 1962 und des Schrifttums	419
V. Was heißt »schuldhafte« Auswirkungen i. S. des § 13 II StGB?	421
1. Die Anhänger des Schuldprinzips: Anwendung des § 59 oder des § 56 StGB?	421
2. Der differenzierende Ansatz zu einer neuen Lösung	422
3. Die Relativierung des Unterschieds zwischen inner- und außertatbestandlichen Auswirkungen	423
4. Die typische Gefahr bei den sog. erfolgsqualifizierten Delikten (Frisch)	423

5. Zwei neue Fallgruppen	424
6. Die subjektiven Voraussetzungen bei strafmildernden Tatsachen	425
7. Die StrZ aus § 330 a StGB	426
8. Zur präventiven StrZ-Relevanz »unverschuldeter« Tatfolgen: Sperrwirkung des § 13 II StGB?	427
9. Abweichender Schuldbegriff im StrZ-Recht?	428
§ 2: <i>Das mitwirkende Verschulden</i>	
I. Das Mitverschulden als Schuld minderungsgrund	431
II. Mitverschulden und Mitverursachung	431
III. Rechtsfehler bei der Beurteilung des Mitverschuldens im Verkehrsstrafrecht	
1. Der Begründungsmangel	433
2. Die falsche Würdigung	434
IV. Im Zweifel für den Angeklagten	436
V. Mitverschulden jenseits des Verkehrsstrafrechts, insbesondere vor und nach der Tat	437
§ 3: <i>Die Strafbemessung beim Versuch (§ 44 StGB)</i>	
I. Allgemeines über die gesetzliche Regelung	438
1. Obligatorische oder fakultative Milderung?	439
2. Die vierfache Wahlmöglichkeit	440
II. Die Strafmilderung als Wahl des milderen Strafrahmens	440
1. Keine Unterschreitung der Mindeststrafe des Vollendungsrahmens	441
2. Die Auseinandersetzung Börker-Dreher	441
3. Die Ausfüllung des gewählten Strafrahmens, doppelrelevante Tatsachen?	443
III. Die Gründe für die Wahl des milderen Strafrahmens	443
1. Die amtl. Begründung: Verbrechensenergie als Schuldmaßstab	444
2. Die Beschränkung auf »versuchsbezogene« Gründe	445
3. Die Rechtsprechung des BGH: Gesamtschau, Ganzheitsbetrachtung	446
IV. Die Zulässigkeit der nochmaligen Verwertung doppelrelevanter StrZ-Tatsachen	447
V. Versuchsbestrafung und hypothetische Vollendungsstrafe	448
VI. Sonderfragen	450
VII. Rechtspolitische Forderungen	451
1. Zwangsmilderung im Dienst der Rechtssicherheit	451
2. Berücksichtigung des fehlenden Erfolgsunwertes unter Schuldgesichtspunkten (Stratenwerth)?	452
§ 4: <i>Die Art und Weise der Ausführung der Tat</i>	
I. Die angewendeten Mittel	455
II. Die Beteiligung mehrerer	456
III. Die Begehung durch Unterlassung	458

IV. Straftaten unter Einwirkung des Alkohols	459
V. Einfluß von Ort und Zeit:	460
1. Dauerdelikt	460
2. Zeitablauf seit der Tat	461
3. Lange Dauer des Strafverfahrens, maßgebender Zeitpunkt	462
§ 5: Die Strafzumessung bei Konkurrenz von Straftaten	
I. beim fortgesetzten Delikt	463
II. bei Gesetzeskonkurrenz	465
1. Die Rechtsprechung	465
2. Die Einwendungen der Rechtslehre	466
3. Ergebnis	467
III. bei Tateinheit	468
1. Der Wandel des Absorptionsprinzips	468
2. Die Rechtsprechung	469
3. Die Verwertung einzelner Tatbestandsmerkmale	469
4. Das Zusammentreffen mehrerer Erschwerungsgründe	470
IV. Die Bildung der Gesamtstrafe bei Tatmehrheit	470
1. Der Begründungszwang	471
2. Die frühere Rechtsprechung (BGH 8, 210)	472
3. Derivative und originäre StrZ-Gründe	473
4. Gruppenbildung und Rechtsfehler	474
5. Die neue Rechtsprechung zu § 75 I 2 StGB: Zusammenfassende Würdigung, Doppelverwertung	475
4. Kapitel Die Täterpersönlichkeit als realer StrZ-Grund	
I. Der Übergang zur »täterausgerichteten« StrZ	478
1. Die Täterpersönlichkeit im Rahmen der Strafzwecke	479
2. Grenzen der Individualisierung	480
3. Gruppenbildungen	480
4. Die Zurückstellung des Verhaltens vor und nach der Tat	481
II. Die »tatbezogene« Würdigung der Täterpersönlichkeit	481
1. Das Verbot der Allgemeinabrechnung	482
2. Die Tatbezogenheit als Ansatzkorrektur	482
3. Die Rechtsprechung	483
§ 1: Die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters	
I. Die berufliche oder soziale Stellung	484
1. Prominentenstrafrecht?	
2. Sonderfälle	486
3. Die inneren Beziehungen zwischen dem beruflichen Pflichtenkreis und der Straftat	487
II. Die Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse, insbesondere bei Verkehrsdelikten	488
1. Erhöhte Pflichten als Strafschärfungsgrund	489
2. Der Grundsatz der Pflichtgleichheit	490

3. Einwendungen gegen die Rechtsprechung	491
4. Der Einfluß ehrenamtlicher Funktionen	493
III. Die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse	493
1. Der Grundsatz der Opfergleichheit (§ 27 c StGB — a. F.)	494
2. Wahl und Höhe der Geldstrafe	494
3. Der Rückgriff auf frühere Entscheidungen	495
4. Die Kostenschuld als StrZ-Grund	496
IV. Die Strafempfindlich- oder Strafempfänglichkeit des Täters	497
1. Die Frage der doppelspurigen Strafwirkung	497
2. Die Gefahr der Klassenjustiz oder des Sonderprivilegs	499
3. Die Rechtsprechung	501
V. Zur Ungleichmäßigkeit der Strafzumessung	503
1. Geringe Abhilfemöglichkeiten	503
2. Die Bedeutung des Gleichheitssatzes (Art. 3 Abs. 1 GG)	504
3. Ungleichmäßige Bestrafung von Mittätern	505
4. Rechtsgleichheit und Rechtsrichtigkeit der Entscheidungen	507
5. Das Differenzierungsverbot (Art. 3 Abs. 2 und 3 GG)	508

§ 2: Die Stufen der Schuldfähigkeit, insbesondere die erheblich verminderte Zurechnungsfähigkeit (vZF: § 51 II StGB)

I. Die grundsätzliche Bedeutung der vZF für die fakultative Strafmilderung	
1. Die verminderte Schuld — die gesteigerte Gefährlichkeit?	512
2. Übersicht über die zu lösenden Einzelfragen	512
II. Die Milderung als Wahl des Sonderstrafrahmens	513
1. Das Urteil BGH 7, 28 und die Kritik von Dreher	513
2. Die falsche systematische Einordnung der Strafmilderung in der Praxis	514
3. Sonderfälle, mehrfache Rahmenwahl	515
III. Der Einfluß der Strafzwecke auf die Rahmenmilderung	517
1. Die spezialpräventive Auslegung, Berücksichtigung der Gefährlichkeit?	517
2. Der Vorrang der Schuld-Sühne-Idee	518
3. Die Rechtsprechung des BGH	519
IV. Die schuldadäquaten Elemente der vZF	520
1. Die Strafempfindlichkeit des Täters	520
2. Ausgleich durch erhöhte Willensanstrengung?	521
3. Zusätzliche Lebensführungsschuld?	523
V. Der Ausgleich durch andere schulderhöhende Tatsachen	524
1. Die Neuausrichtung der Rechtsprechung	524
2. Die Stellungnahme der Rechtslehre	525
3. Die Zulässigkeit der Doppelverwertung strafrahmenbildender Umstände	526
4. Gruppenbildungen	527
VI. Die StrZ innerhalb des gewählten Rahmens	527
1. Die Verhängung der höchsten Regelstrafe	528
2. Die Rechtsprechung zur lebenslangen Freiheitsstrafe	528
3. Die nicht erheblich verminderte Zurechnungsfähigkeit des Täters	529

VII. Der Ausschluß des § 51 II StGB in Sonderfällen	530
1. § 7 WStG	530
2. Der Gesichtspunkt der actio libera in causa	531
3. Die selbstverschuldete Herbeiführung der vZF	521
VIII. Die biologischen Ursachen der vZF	533
1. Grenzfälle, insbesondere der Affektsturm	534
2. Die Pflicht zur Selbstbeherrschung	534
3. Die »Persönlichkeitsschuld«: Entstehen für das, was man ist?	535
IX. Die Regelung des Entwurfs 1962 und des künftigen § 21 StGB	537
1. Die Bestätigung der modernen Lehre	537
2. Die schwere seelische Abartigkeit als neuer Strafmilderungsgrund	538
 § 3: Zum Problem der Lebensführungsschuld in ihrer Bedeutung für die StrZ	
I. Die unterschiedliche Beurteilung der neuen Fragestellung	539
II. Begriffsbestimmungen und Abgrenzungen	540
1. Tatschuld	540
2. Lebensführungsschuld	540
3. Dispositionsschuld	541
III. Die Zurückführung der Persönlichkeitsschuld auf konkrete Ansatzpunkte	541
IV. Die Ablehnung der Lebensführungsschuld	543
1. trotz Einbeziehung des Vorlebens und des Nachtatverhaltens	543
2. wegen ihrer spezialpräventiven Grundtendenz	544
3. Die Stellungnahme von Arthur Kaufmann	545
V. Die Ablehnung der Dispositions- oder Charakterschuld	546
 § 4: Die seelischen Wurzeln der Tat	
I. Die allgemeine Bedeutung der subjektiven StrZ-Tatsachen	548
II. Die einzelnen Faktoren	549
1. Beweggrund (Motiv) und äußerer Anreiz	549
2. Ziel und Zweck	551
3. Gesinnung (Charakter)	552
4. Wille und Pflichtwidrigkeit. Vorsatz-Fahrlässigkeit	554
5. Der Verbotsirrtum	556
III. Der Überzeugungsverbrecher (Exkurs)	557
1. Privilegierung durch besondere Strafart oder durch Strafmilderung	558
2. Die Beurteilung der Wehrdienstverweigerer (Zeugen Jehovas)	559
3. Überzeugungs-, Gewissens- und Ideologietäter	560
 5. Kapitel Das Verhalten des Täters vor und nach der Tat als realer StrZ-Grund	
§ 1: Die grundsätzliche Problematik einer solchen Erweiterung des StrZ-Sachverhalts	
I. Die Notwendigkeit einer Sonderbehandlung	562

II. Die Konkretisierung der Fragestellung	564
1. Die Stellungnahme des Entwurfs 1962	564
2. Selbständige Bedeutung oder Indizcharakter?	564
III. Der Grundgedanke der Rechtsprechung	565
1. Die Bedeutung der Entscheidung BGH MDR 1954, 693	565
2. Die nachfolgenden Urteile	568
3. Die »tatfremden« Verdienste	569
4. Der indizielle Zusammenhang zwischen Lebensführung und Straftat ..	
5. Neue Entscheidungen, unzulässiges Moralisieren	570
6. Zusammenfassung	571
IV. Die Stellungnahme des Schrifttums	572
1. Vor-, Nach- und Nebenhandlungen (Beling-Spendel)	573
2. Die Erweiterung des Tatbegriffs (Kaufmann-Lang-Hinrichsen)	574
V. Die Anwendung der doppelspurigen Indizkonstruktion	575
1. auf Vortaten	576
2. auf das Verhalten nach der Tat	577
3. Ergebnis	577
 <i>§ 2: Das Vorleben des Täters, insbesondere seine Vorstrafen und seine gute Führung</i>	
I. Die Vorstrafen als abgeurteilte Vortaten	579
1. Einschlägige und nichteinschlägige Vorstrafen	579
2. Getilgte Vorstrafen	582
II. Nichtabgeurteilte Vortaten	583
1. Amnestierte Vortaten	584
2. Verjährte Vortaten	585
3. Beendigung des Verfahrens durch Einstellung oder Freispruch (Warnung)	585
III. Nicht strafbares, aber anstößiges Verhalten	586
IV. Unbestraftheit und gute Führung	587
1. bei Beamten	587
2. bei Zivilpersonen	588
3. soldatische Führung, Kriegsverdienste	589
 <i>§ 3: Das Verhalten des Täters nach der Tat, insbesondere im Prozeß</i>	
I. Die StrZ-Relevanz kraft doppelspuriger Indizwirkung	591
II. Einwendungen und Schwierigkeiten (Grenzen)	593
1. Die Unsicherheit psychologischer Folgerungen	594
2. Der Einfluß gegenläufiger Grundsätze des Strafverfahrensrechts	595
III. Das Verhalten des Angeklagten im Prozeß	595
1. Das Geständnis	595
2. Die Verweigerung der Einlassung	599
3. Das Leugnen	601
4. Die Uneinsichtigkeit	604
5. Abgrenzungsfragen	606

6. Sonderfälle: u. a. Erschwerung des Verfahrens, Einlegung von Rechtsmitteln	607
IV. Das sonstige Verhalten nach der Tat	608
1. Die Wiedergutmachung des Schadens	608
2. Der »Nachtrunk« bei Unfallflucht	609
3. Neue Entscheidungen	611
5. Hauptteil Die logischen StrZ-Gründe (StrZ-Erwägungen)	
I. Die dritte Phase des StrZ-Vorgangs: Übersicht	613
1. Die StrZ-Erwägungen als selbständige Gedankenoperation: Modellfall RG HRR 1941 Nr. 527	614
2. Das Strafübermaß und das Strafuntermaß als Schlußstück des StrZ-Aktes	615
3. Die Stufen der Bewertung, Abwägung und Umwertung	616
II. Die Bewertungsrichtung der StrZ-Tatsachen	617
1. Die offenen Fragen	617
2. Die doppelte Ambivalenz der StrZ-Tatsachen	618
3. Anhaltspunkte für die Entwicklung von Bewertungsrichtlinien	619
III. Die Rechtsprechung, namentlich in zweifelhaften Fällen	620
1. Weit verbreitete Unsitten	620
2. Dirnenverkehr	621
3. Verfahrensfehler bei Vernehmung und Beeidigung von Zeugen	622
4. Übersicht über die sonstigen Fälle: strafschärfend, strafmildernd, irrelevant	625
5. Selbstverschuldete Trunkenheit	630
IV. Exkurs: »Das Motiv entlastet, der Charakter belastet«	631
1. Die Bedeutung der Formel von Max Ernst Mayer (Ferri)	632
2. Einwendungen	633
3. Abwandlungen der Motiv-Charakterformel, insbesondere die Adäquanztheorie	635
4. Die Stellungnahme der h. L. (Engisch, Schmidhäuser)	638
5. Ergebnis	639
V. Die »Abwägung« und die »Umwertung«	640
1. Die Abwägung: Gewicht, Stellenwert der StrZ-Tatsachen	640
2. Die Umwertung: Die Strafenstaffelung (Wertskala) des Strafrahmens	643
6. Hauptteil Die Revisibilität der StrZ wegen materiell-rechtlicher Fehler	
1. Kapitel Die Ausrichtung der Untersuchung auf die grundsätzlich wichtigen Punkte	
I. Die Bedeutung der Revisionskontrolle für die Richtigkeit und Gleichmäßigkeit der StrZ	645
1. Die Notwendigkeit einer erweiterten Überprüfung des Strafmaßes	645
2. Die Gegenposition der Praxis: Drei Leitgesichtspunkte	646

II. Die Relativierung des Gegensatzes von nicht kontrollierbarem tatrichterlichen Ermessen und revisiblen Rechtsfehlern	647
1. Das variable Verhältnis der beiden Alternativen	647
2. Die Rechtsfehler als Schwerpunkt der Beurteilung	647
3. Die doppelte Problematik der Strafmaßrevision	648
III. Grundlage und Maßstab der StrZ	650
1. Die Stellungnahme der Motive zur StPO	651
2. Die tatsächlichen Grundlagen der StrZ-Entscheidung	651
3. Die Maßstäbe für die Beurteilung des StrZ-Sachverhalts	652
4. Die unvollständige Darstellung der StrZ-Gründe	652
5. Folgerungen für den Regelfall	653
IV. Ermessensausübung und Rechtsanwendung	653
1. Der »freie Raum« für das Bewertungsermessen	654
2. Die rechtlich gebundene Ermessensausübung	655
3. Beurteilungsspielraum und revisionsossierer Bereich	655
4. Zwischenergebnis	656
V. Gesetzliche Anhaltspunkte für die Erweiterung der StrZ-Kontrolle	658
1. Die Veränderung der grundsätzlichen Einstellung	658
2. Die (vorübergehende) Aufhebung des Verschlechterungsverbots	659
3. Die (frühere) Nichtigkeitsbeschwerde	659
4. Die analoge Anwendung des § 354 I StPO	660
5. Die Einstellung des Verfahrens (§ 153 StPO) durch das Revisionsgericht	661
6. Ergebnis	662
2. Kapitel Die Entwicklung der Revisibilität der StrZ in Rechtsprechung und Lehre	
I. Die frühere Stellungnahme des RG	663
1. Die Entscheidungen bis zum Beginn des 2. Weltkrieges	664
2. Zweifelhafte Gegenpositionen	664
II. Die Erweiterung des »Rechtsfehler«-Begriffs in der Praxis	665
1. Äußerungen maßgebender Revisionsrichter	666
2. Die Grundsatzentscheidung RG 76, 325	667
III. Die Rechtsprechung des OGH	668
1. Das rechtlich gebundene Ermessen als Ausgangspunkt	668
2. Der nicht kontrollierbare »Raum« des Ermessens	669
IV. Die Rechtsprechung des BGH	669
1. Die älteren Entscheidungen bis BGH JR 1956, 426	670
2. Die neueren Entscheidungen, insbesondere BGH 15, 375; 17, 36	671
3. Nicht reversible Ermessensentscheidungen, u. a. über die richtige »Abwägung dem Grade nach«	673
4. Die mittelbare Kontrolle der unangemessen strengen oder milden Strafe: Der Rechtsfehler der nicht hinreichenden oder der logisch widerspruchsvollen Begründung	676

V. Der Rechtsfehler des Strafüber- und des Strafuntermaßes	680
1. Das Übermaß i. S. des MRG Nr. 1	681
2. Das Untermaß als ungelöstes Problem	682
3. Entscheidungen der OLG	685
VI. Die Grundgedanken der Rechtsprechung, Rückblick:	685
1. Ermessensfehler sind Rechtsfehler	685
2. Der »angeführte« StrZ-Sachverhalt als Tatsachengrundlage der Revisionskontrolle	686
3. Die Sonderproblematik der richtigen Abwägung und Umwertung	687
4. Die Überprüfung »reiner Maßfragen« (dem Grade nach)	688
5. Die Kontrollmaßstäbe der prozessualen Entwürfe	689
VII. Die Stellungnahme der Rechtslehre nach 1945	690
1. Die älteren Auffassungen (von Arndt bis von Weber)	691
2. Die materiell-rechtlich orientierten Meinungen zu § 13 StGB	692
3. Die Neuausrichtung der prozessualen Perspektive	696
3. Kapitel Die Einschränkung der Revisibilität der StrZ aus	
»prozessualen« Gründen	
I. Die doppelspurige Betrachtungsweise	700
1. Die materiell-rechtlichen Vorentscheidungen	700
2. Die prozessualen Voraussetzungen	701
II. Die neuen rechtsdogmatischen Ansatzpunkte	702
1. Tatsachenfeststellung — rechtliche Würdigung: Inadäquate Feststellung einer »Gesamtsituation«	702
2. Einheitliche Rechtsanwendung oder Einzelfallgerechtigkeit	703
3. Die Formen der sog. funktionalen Leistungsmethode: Die begrenzte Mitteilbarkeit entscheidungserheblicher Tatsachen und Erwägungen	704
III. Die Durchführung der prozessualen Abgrenzungsmethode	705
1. Die Adäquanz der Umgangssprache und ihr Gegenstand	706
2. Die Einschränkungen der Darstellbarkeit	706
3. Die Erfassung der Täterpersönlichkeit	707
4. Der indizielle Charakter des persönlichen Eindrucks	708
5. Der Toleranzbereich wegen »nichtmittelbarer Feinheiten«	709
6. Die Tragweite der neuen Formel	710
4. Kapitel Die induktive Bestimmung des Umfangs der revisionsgerichtlichen StrZ-Kontrolle	
I. Die Streuung der Rechtsfehler auf sämtliche Stadien des StrZ-Vorgangs ..	712
1. Der natürliche Ablauf der StrZ-Phasen	712
2. Die Groborientierung an den Problemschichten	713
3. Die Abwägung und Umwertung der StrZ-Faktoren	714
II. Übersicht über die verfahrensrechtlichen Fehler	716
III. Übersicht über die materiell-rechtlichen Fehler	717
Literaturverzeichnis	721
Sachregister	739